

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-7774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 23. XI. 1992

3488/AB

Zl. 306.01.02/8-VI.1/92

1992 -11- 25

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat SRB und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
(Nr. 3577/J-NR/1992)

zu 3577/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat SRB und Genossen
haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3577/J-NR/1992 an mich
eine schriftliche Anfrage betreffend die Einstellung von
behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichs- taxfonds geleistet werden musste?

- 2 -

5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Massnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Massnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Massnahmen setzen?
9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschliessungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, dass der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen. Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gliedert sich für das Jahr 1992 (Jänner bis September) wie folgt:
Jänner 1992: 32; Februar bis Juni: je 33; Juli bis September: je 45 (Erhöhung aufgrund der Novelle zum Behinderten-einstellungsgesetz).

./3

- 3 -

Zu 2.:

Im Zeitraum Jänner bis September 1992 waren die Pflichtstellen wie folgt besetzt:
Jänner: 35 (Differenz + 3); Februar bis April: je 34 (Differenz + 1); Mai bis Juni: je 33 (Differenz 0); Juli bis September: je 32 (Differenz - 13) (Aufgrund Novelle zum Behinderten-einstellungsgesetz).

Zu 3.:

Im Jänner 1992 wurde die Anzahl der besetzten Pflichtstellen um drei und in den Monaten Februar bis April um je eine Planstelle überschritten. In den Monaten Juli bis September 1992 betrugen die offenen Pflichtstellen je 13, da aufgrund der mit 1.Juli 1992 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderten-einstellungsgesetz der Pauschalabschlag von 40 % auf 20% gesenkt wurde.

Zu 4.:

Dazu darf auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu 5. - 8.:

Zu diesem Fragenkomplex darf ich, wie ich schon früher ausgeführt habe, folgendes feststellen:

Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal sämtliche Personalerfordernisse sowohl im Inland wie aber auch an den 112 Vertretungsbehörden und Kulturinstituten abdecken muss, ist es gezwungen, von allen Bediensteten die Bereitschaft für jeweils mehrjährige Auslandsverwendungen zu fordern. Dabei ist es unumgänglich notwendig, dass die jeweiligen Bediensteten, an den sowieso nur mit dem Mindestpersonalstand ausgestatteten Vertretungsbehörden, uneingeschränkt nicht nur geistig sondern auch körperlich zu den verschiedenen Tätigkeiten herangezogen werden können. Aus diesen Umständen,

- 4 -

sowie auch aus der Tatsache, dass z. B. die ärztliche Versorgung in den meisten Ländern wesentlich schlechter als in Österreich ist, ergibt sich, dass im Bereich des Auswärtigen Dienstes die Einstellung von Behinderten nur beschränkt möglich ist. Dazu kommt weiters, dass zahlreiche Bedienstete aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen, wie z. B. Erkrankungen infolge des Dienstes (Tropen usw.) nicht mehr in das Mobilitätsprinzip, welches für jeden auswärtigen Dienst notwendig ist, einbezogen werden können, wodurch sich schwerwiegende Probleme bei der Postennachbesetzung ergeben. Das zeigt, dass die Einstellung von Behinderten, so notwendig und wünschenswert sie auch ist, im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ein schwerwiegendes dienstliches und vor allem auch menschliches Problem darstellt. (§ 6 Behinderteneinstellungsgesetz). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird, und dafür habe ich Weisung gegeben, Bewerbungen von Behinderten weiterhin mit besonderer Sorgfalt prüfen und nach Möglichkeit Einstellungen vornehmen. Besondere Möglichkeiten sehe ich dabei, unter anderem in den Bereichen der Telekommunikation und der im Ausbau befindlichen ADV. So wurden im August bzw. November 1992 zwei Behinderte, 20 bzw. 18 Jahre alt, Rollstuhlfahrer, mit einer 100%-igen Funktionsbeeinträchtigung von der Schule für eine Verwendung im Inland auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und computerunterstützten Textverarbeitung aufgenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich abschliessend noch auf das überaus bedauerliche Problem hinweisen, dass die notwendigen, strengen ressortspezifischen Auswahlverfahren, die für alle Verwendungsgruppen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwingend vorgeschrieben sind, Behinderte offenbar von vornherein im besonderen Massen decouragierte. Ich betone jedoch nochmals, daß ich unbeschadet dieser speziellen Hindernisse Auftrag gegeben habe, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Verpflichtungen des Behinderteneinstellungsgesetzes zu entsprechen.

./5

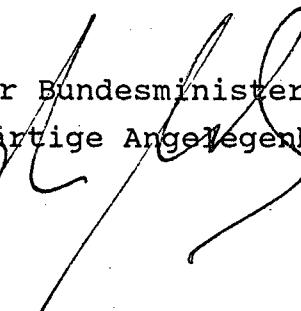
- 5 -

Zu 9.:

In den Monaten Jänner bis Juni 1992 wurde der gesetzlichen Verpflichtung im vollen Umfang entsprochen, wobei im Jänner die Beschäftigungspflicht um drei und in den Monaten Februar bis April um eine Person überschritten wurde. Erst ab Juli 1992 konnte die Beschäftigungspflicht im Hinblick auf die Absenkung des Pauschalabschlages auf 20% gem. der am 1.Juli 1992 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz nicht erfüllt werden. Es wurden jedoch, wie bereits früher ausgeführt, im August bzw. November 1992 zwei Behinderte mit 100%-iger Funktionsbeeinträchtigung (Rollstuhlfahrer) für eine Verwendung im Inland auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und computerunterstützten Textverarbeitung aufgenommen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird auch weiterhin bemüht sein, die Beschäftigungsquote zu erfüllen und Bewerbungen von Behinderten bevorzugt zu berücksichtigen.

Kopien der Ressorteinzelstatistik über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz sind beigeschlossen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

501005 - 23.10.1992 13:15
Blatt 1 von 2

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTE NEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 9.1992

=====

A U S W A H L K R I T E R I E N :

RESSORT: 20 - 20

angefordert von:

Name: KARNER LUDWIG
Berechtigungscode: 501005
Dienststelle: Sektion VI

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS006002 - 21.10.1992 10:06
Blatt 14 von 23=====
ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 1.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten-----
Personalstand: 1.402

abzüglich:

40% 560

beschäftigte begünstigte Behinderte 25 585

817

Ermittelte Pflichtzahl (817/25) 32

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 25

hievon doppelt anrechenbar 10 35

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT +3

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS006002 - 21.10.1992 09:58
Blatt 14 von 23=====
ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 2.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten-----
Personalstand: 1.432**abzüglich:**

40% 572

beschäftigte begünstigte Behinderte 24 596

836-----
Ermittelte Pflichtzahl (836/25) 33**abzüglich:**

beschäftigte begünstigte Behinderte 24

hievon doppelt anrechenbar 10 34

+1

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS006002 - 21.10.1992 09:44
Blatt 14 von 23ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 3.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

Personalstand: 1.442

abzüglich:

40% 576

beschäftigte begünstigte Behinderte 24 600

842

Ermittelte Pflichtzahl (842/25) 33

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 24

hievon doppelt anrechenbar 10 34

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT +1

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 21.10.1992 08:16
Blatt 14 von 23

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 4.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

Personalstand: 1.443

abzüglich:

40% 577

beschäftigte begünstigte Behinderte 24 601

842

Ermittelte Pflichtzahl (842/25) 33

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 24

hievon doppelt anrechenbar 10 34

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT +1

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS006002 - 20.10.1992 16:52
Blatt 14 von 23=====
ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 5.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

Personalstand: 1.442

abzüglich:

40% 576

beschäftigte begünstigte Behinderte 23 599

843

Ermittelte Pflichtzahl (843/25) 33

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 23

hievon doppelt anrechenbar 10 33

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT 0

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis
zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten,
Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbe-
auftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:55
Blatt 14 von 23

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEHÄSS BEHINDERTE IN EINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 6.1992

=====

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

=====

Personalstand: 1.436

abzüglich:

40% 574

beschäftigte begünstigte Behinderte 23 597

839

Ermittelte Pflichtzahl (839/25) 33

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 23

hievon doppelt anrechenbar 10 33

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT 0

=====

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS006002 - 20.10.1992 16:40
Blatt 14 von 23ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 7.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

Personalstand: 1.440

abzüglich:

20% 288

beschäftigte begünstigte Behinderte 23 311

1.129

Ermittelte Pflichtzahl (1.129/25) 45

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 23

hievon doppelt anrechenbar 9 32

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT -13

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis
zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten,
Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbe-
auftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:43
Blatt 14 von 22

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 8.1992

=====

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

=====

Personalstand: 1.441

abzüglich:

20% 288

beschäftigte begünstigte Behinderte 23 311

1.130

Ermittelte Pflichtzahl (1.130/25) 45

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 23

hievon doppelt anrechenbar 9 32

-13

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis
zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten,
Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbe-
auftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

501005 - 23.10.1992 13:15
Blatt 2 von 2

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 9.1992

=====

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

=====

Personalstand: 1.450

abzüglich:

20% 290

beschäftigte begünstigte Behinderte 23 313

1.137

Ermittelte Pflichtzahl (1.137/25) 45

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 23

hievon doppelt anrechenbar 9 32

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT -13

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEHÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 9.1992

Ressort: 20 BM f. Auswärtige Angelegenheiten

Personalstand:	1.450
----------------	-------

abzüglich:

20%	290
-----	-----

beschäftigte begünstigte Behinderte	23	313
-------------------------------------	----	-----

-----	1.137
-------	-------

Ermittelte Pflichtzahl (1.137/25)	45
-----------------------------------	----

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte	23
-------------------------------------	----

hievon doppelt anrechenbar	9	32
----------------------------	---	----

-----	-13
-------	-----

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	-13
-------------------------------------	-----

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung